

Raumnutzungsantrag Jugendfreizeitheim Moisling – Haus der Mitte

Datum: _____

Uhrzeit: von _____ bis _____

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon/Handy: _____

E-Mail: _____

Verantwortliche/r LeiterIn der Veranstaltung: _____

Telefon/Handy: _____

1. Art der Veranstaltung:

TeilnehmerInnenzahl: __

- ☐ geschlossene Veranstaltung
- ☐ öffentliche Veranstaltung
- ☐ es wird ein Eintrittsgeld in Höhe von _____ EUR erhoben

2. Veranstalter:

- ☐ privat
- ☐ Jugendverbände, Jugendinitiativen, politische Parteien u. ihre Jugendorganisationen, Gruppen, Vereine und Initiativen mit Veranstaltungen die gemeinnützigen Zwecken dienen

3. Eine Satzung bzw. Jugendordnung unseres Vereins, unserer Organisation/Gruppe

- ☐ ist diesem Antrag beigelegt
- ☐ liegt bereits vor
- ☐ hat unser Verein, hat unsere Organisation/Gruppe nicht: Ziele und Inhalte werden nachstehend aufgeführt:

4. Nutzungsgegenstand bitte ankreuzen:

- ☐ - Saal
- ☐ - Küche
- ☐ - Turnraum
- ☐ - Gruppenraum

Alle mietbaren Räume befinden sich im 1.Obergeschoss.

5. Nutzungsbedingungen

Die Nutzung der Räume richtet sich nach der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen der Jugendfreizeiteinrichtungen des Bereiches Jugendarbeit-Jugendamt der Hansestadt Lübeck vom 18.05.2006 in ihrer jeweils gültigen Fassung und kann im Haus eingesehen werden.

Die Nutzungsgenehmigung für Räume wird versagt bzw./zurückgenommen (auch im Rahmen einer laufenden Veranstaltung), wenn die antragsstellende Organisation verboten ist, strafbare Handlungen begeht oder begehen will oder zu solchen aufruft oder die Ziele und Methoden der Organisation nicht jugendgeeignet sind.

Die Nutzungsgenehmigung kann auch versagt werden, wenn der/die Nutzer bei vorangegangenen Benutzungen die ausgesprochenen **Auflagen** oder die Bestimmungen der Benutzungsordnung nicht eingehalten hat/haben.

Die Arbeit der Freizeiteinrichtung darf durch die Nutzung nicht behindert oder beeinträchtigt werden.

Die antragsstellende Gruppe, Organisation oder Person haftet für **alle Schäden**, die während der Nutzungszeit entstanden sind. Schäden sind unverzüglich der Einrichtungsleitung zu melden.

Die Hansestadt Lübeck haftet nur für Schäden, die infolge der Benutzung der Einrichtung eintreten, wenn grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz ihrer Mitarbeit vorliegt.

6. Nutzungsentgelt und Kautio

6.1 private Veranstaltungen:

Für die Nutzung von Räumen werden folgende Entgelte je Stunde und Raum erhoben:

a) Gruppenraum mit Küchenbenutzung	15 Euro inkl. Reinigung
b) Gruppenraum	10 Euro
c) Sportraum	12 Euro
d) Saal	45 Euro inkl. Reinigung

6.2 Jugendverbände, Jugendinitiativen, politische Parteien und ihre Jugendorganisationen sowie Gruppen, Vereine und Initiativen mit Veranstaltungen, die gemeinnützigen Zwecken dienen, zahlen kein Entgelt.

Sie entrichten zur teilweisen Deckung des Aufwandes für Energie, Wasser und Abwasser:

a) bei einer Nutzung von bis zu zwei Stunden	5 Euro
b) bei einer Nutzung von zwei bis unter vier Stunden	10 Euro
c) bei einer Nutzung von vier bis unter sechs Stunden	15 Euro
d) bei einer Nutzung von sechs bis unter acht Stunden	20 Euro
e) bei einer Nutzung von mehr als acht Stunden	25 Euro

Bei der Nutzung des Saals oder mehrerer Räume sind doppelt so hohe Entgelte zu entrichten.

Diese teilweise Befreiung gilt nicht, wenn die Veranstaltungen kommerzieller Natur sind und/oder Eintrittsgelder oder Kostenbeiträge erhoben werden.

6.3 Kautio

Die einmalige Kautio beträgt 300 Euro. Bei Nutzergruppen nach Punkt 6.2 kann auf die Zahlung einer Kautio verzichtet werden.

6.4 Zahlungsmodalitäten:

Die Kautio und das Nutzungsentgelt müssen spätestens bei Schlüsselübergabe bar bezahlt werden. Bei vorheriger Überweisung ist der Kontoauszug vorzulegen.

Die Kautio und das Nutzungsentgelt können auch **bar gegen Quittung** beim Bereich 4.513 Jugendarbeit-Jugendamt, Kronsfordter Allee 2-6, Verwaltungszentrum Haus Trave 1. Zimmer 1.044 od. 1043. 23560 Lübeck, bezahlt werden.

7. Auflagen

- ☐ Alle genutzten Räumlichkeiten und Gegenstände müssen besenrein im sauberen Zustand übergeben werden, falls keine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- ☐ Es dürfen keine Nägel in Wände zur Befestigung von Dekorationsartikeln geschlagen werden. Es dürfen auch keine Löcher in Wände gebohrt werden um Dekorationsgegenstände anzubringen.
- ☐ Der Zugang durch die Glastür in das Erdgeschoss des Hauses ist vor, während und nach der Veranstaltung untersagt. Bei Zuwiderhandlungen wird ein Betrag in Höhe von 50 € von der Kautio einbehalten.
- ☐ Der Müll ist vom Veranstalter, nach der Veranstaltung und vor Rückgabe des Schlüssels, zu entsorgen.

- Für ausreichend Toilettenpapier und Papierhandtücher hat der Veranstalter Sorge zu tragen.
- Notausgänge müssen frei zugänglich bleiben.
- Stühle müssen nach der Veranstaltung wieder in den Raum Nr. 3 zurückgebracht werden.
- Das Ablegen von Müll jeglicher Art am Vorder- oder Hintereingang ist strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlungen wird ein Betrag in Höhe von 50 € von der Kautions einbehalten.

Bei einem Verstoß gegen die oben aufgeführten Auflagen können Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Hansestadt Lübeck, Bereich Jugendarbeit, einen Hausverweis bzw. ein Hausverbot aussprechen.

Unterschrift des Veranstalters/der Veranstalterin

Lübeck, den 27.09.2013

Nutzungszusage für folgenden/e Raum/Räume:

Kosten:

- ☐ Im Rahmen der Einrichtungsmöglichkeiten werden Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt
- ☐ Bemerkungen und Auflagen:

Schlüsselabholung: Mittwochs in der Zeit von 8 bis 10:30 Uhr im Jugendfreizeitheim Moisling bei Herrn Hellmich. Telefonnummer: 0151-42607507

Schlüsselerückgabe: am ersten Werktag nach der Veranstaltung, in der Zeit von 8 bis 10:30 Uhr) im Jugendfreizeitheim Moisling bei Herrn Hellmich.

Lübeck, den 27.09.2013